



# **RayService**

**POWERFUL  
CONNECTIONS**

## **VERHALTENSKODEX FÜR GESCHÄFTSPARTNER**

**der Gesellschaft  
Ray Service, a.s.**

**RAYSERVICE.COM**

## Präambel

Ray Service, a.s. ist eine tschechische Produktions- und Vertriebsgesellschaft, die vollständige Lösungen bei Sonderverkabelungen, elektromechanischen Baugruppen, elektronischen Geräten und Kabelkomponenten für eine breite Palette namhafter Kunden anbietet. Unser Ziel ist es, ein attraktiver und stabiler Partner zu sein und zu bleiben, und zwar als spezialisierter Anbieter von elektrischen Systemen für anspruchsvolle Bedingungen wie etwa der Militär- oder Luftfahrtindustrie.

Ray Service ist konsequent um eine ständige Steigerung der Effektivität der angewendeten Systeme, Prozesse und Produkte bemüht. Das Unternehmen stellt hohe Ansprüche an die Qualität und verlangt ihre Erfüllung auch seitens seiner Lieferanten, Geschäfts- und Kooperationspartner. Unser Ziel ist es, dass unser Qualitätsmanagementsystem ständig den aktuellen Normen entspricht, die einschlägigen legislativen Anforderungen erfüllt werden und sämtliche Tätigkeiten auch den Aspekt des Umweltschutzes berücksichtigen.

Die verantwortungsvolle Einstellung der Ray Service zur unternehmerischen Tätigkeit schließt auch eine **verantwortungsvolle Auswahl von Geschäftspartnern ein**. Ray Service erwartet von sämtlichen Geschäftspartnern, dass sie bei ihren Tätigkeiten die Grundsätze und Regeln, die in diesem Verhaltenskodex festgelegt sind, aktiv durchsetzen und einhalten werden.

Der Zweck dieses Verhaltenskodex besteht darin, dass folgende Aspekte im Rahmen der Lieferkette der Ray Service sichergestellt werden:

- Einhaltung der grundlegenden Prinzipien, Rechtsvorschriften sowie unbedingtes Respektieren von Menschenrechten und arbeitsrechtlichen Vorschriften;
- Sicherstellung von fairem Wettbewerb und eines redlichen Marktverhaltens;
- Förderung von Nachhaltigkeit und Umweltschutz;
- **Implementierung der untenstehend definierten Regeln durch den Geschäftspartner in die Praxis** sowie die Implementierung eines effektiven Systems der Detektion der Verstöße gegen die Regeln und die Implementierung von Prozessen zur Lösungsfindung und Abhilfemaßnahmen.

## 1. Grundlegende Prinzipien

- Der Geschäftspartner ist verpflichtet, bei sämtlichen Aktivitäten die anwendbaren Rechtsvorschriften der Tschechischen Republik sowie im Land seines Sitzes und in allen anderen Ländern, in welchen der Geschäftspartner tätig ist, uneingeschränkt einzuhalten.
- Der Geschäftspartner verpflichtet sich, dass er im Zusammenhang mit der Erfüllung der vertraglichen Leistungen keine rechtswidrigen Handlungen direkt oder indirekt vornehmen wird sowie keine strafrechtlichen Tätigkeiten oder rechtswidriges Verhalten toleriert wird.
- Der Geschäftspartner hat auf die Redlichkeit und Transparenz des Geschäftsverkehrs zu achten.
- Durch die Tätigkeiten des Geschäftspartners wird die Umwelt nicht beschädigt oder bedroht; der Geschäftspartner ist um nachhaltiges Funktionieren seines Betriebs bemüht.
- Der Geschäftspartner achtet auf den Einklang seiner Tätigkeiten insbesondere mit folgenden internationalen Normen:

Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit und , Übereinkommen Nr. 169, über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern; Übereinkommen von Minamata über Quecksilber; Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe und Verordnung (EU) 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe; Basler Übereinkommen und Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom ( 14. Juni 2006 ) über die Verbringung von Abfällen; Deklaration der Rechte indigener Völker (UNO); Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UNO); Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte; OECD-Leitsätze; Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 (EMAS).

## 2. Respektieren der grundlegenden Menschenrechte

- Der Geschäftspartner muss die international deklarierten Menschenrechte respektieren und sicherstellen, dass es in seinen Betrieben nicht zu deren Verletzung kommt.
- Beim Geschäftspartner wird keine Form der Zwangsarbeit einschließlich Kinderarbeit geduldet.
- Der Geschäftspartner ist in keiner Weise am Menschenhandel beteiligt und profitiert von solchem Handel in keiner Weise.
- Sofern eine Ware oder ein Material, das vom Geschäftspartner bereitgestellt wurde, eines der Konfliktmineralien im Sinne der Sektion 1502 des sog. Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act enthalten, hat der Geschäftspartner eine Erklärung des Herstellers über den Ursprung der Konfliktmineralien vorzulegen. Der Geschäftspartner hat ferner die OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (OECD) einzuhalten.

## 3. Respektieren der Arbeitnehmerrechte

### 3.1 Diskriminierungsverbot, Gleichbehandlung

- Der Geschäftspartner hat das Verbot jeglicher Diskriminierung einzuhalten und den Mitarbeitern gleiche Chancen zu bieten. Der Geschäftspartner verpflichtet sich, sämtliche Mitarbeiter gleich zu behandeln.
- Der Geschäftspartner hat die Rechte seiner Mitarbeiter, die sich aus den einschlägigen Rechtsvorschriften ergeben, sowie deren Würde und Privatsphäre zu beachten.
- Der Geschäftspartner erklärt, keine sexuelle, körperliche oder psychische Belästigung der Mitarbeiter zu tolerieren.

### 3.2 Arbeitsbedingungen

- Der Geschäftspartner hat sich an die gültigen arbeitsrechtlichen Vorschriften zu halten.
- Den Mitarbeitern des Geschäftspartners muss ermöglicht werden, ihre Arbeit in gesundheitlich und hygienisch einwandfreier Umgebung auszuüben, sowie die erforderliche Ausstattung zum sicheren Arbeiten zur Verfügung gestellt werden.
- Der Geschäftspartner hat unterschiedliche Arbeitsbedingungen für weibliche Mitarbeiterinnen, junge Personen und Behinderte entsprechend zu berücksichtigen.
- Der Geschäftspartner hat die gesetzliche Höchstzahl von Arbeitsstunden pro Woche und Überstunden einzuhalten und ferner den Mitarbeitern die gesetzlich vorgeschriebene Erholungszeit und Pausen zu gewährleisten und die gesetzlichen Regeln für die Inanspruchnahme von Urlaub zu respektieren.
- Der Geschäftspartner hat die Grundsätze der gerechten Entlohnung zu beachten und den Mitarbeitern für die geleistete Arbeit eine entsprechende Vergütung zu zahlen.
- Der Geschäftspartner darf den Mitarbeitern die Versammlungsfreiheit, das Recht zum Abschluss von Tarifverträgen sowie das Recht, Gewerkschaften gemäß der gültigen Legislative zu gründen oder ihnen beizutreten, nicht verweigern.
- Der Geschäftspartner ermöglicht den Mitarbeitern, bei Verstößen gegen ihre Rechte eine Beschwerde einzulegen, und hat solche Beschwerden gründlich zu untersuchen („Meldesystem“).
- Der Geschäftspartner kümmert sich um seine Mitarbeiter und ihre persönliche Entwicklung durch Schulungen und ist an der Erweiterung und Vertiefung ihrer Qualifikation interessiert.

### 3.3 Vertrauliche Informationen und Interessenkonflikt

- Informationen, über die die Mitarbeiter des Geschäftspartners im Rahmen ihrer Beschäftigung Kenntnis erlangen, gelten als vertraulich und dürfen nicht zu persönlichem Profit oder anderen als den bestimmten Zwecken verwendet werden, wozu der Geschäftspartner seine Mitarbeiter sowie weitere relevante Personen zu verpflichten hat.
- Mitarbeiter des Geschäftspartners müssen Situationen vermeiden, bei denen es zum Konflikt zwischen ihren persönlichen Interessen und den Interessen der Gesellschaft kommen könnte.

### 3.4 Illegale Arbeit

- Der Geschäftspartner verpflichtet sich, die arbeitsrechtlichen Vorschriften einzuhalten und gegen illegale Arbeit wirksam vorzugehen.

## 4. Verhalten im Geschäftsleben und Compliance

Für das Unternehmen Ray Service ist seine Rolle als stabiler Partner enorm wichtig und deshalb legt es hohen Wert auf seinen Ruf. Damit hängt auch die Gesetzeskonformität und Korrektheit der Prozesse und Verfahren der Geschäftspartner zusammen. Aus diesem Grund verlangt Ray Service, dass der Geschäftspartner bei seinem geschäftlichen Auftreten einschlägige Rechtsvorschriften, internationale Übereinkommen sowie weitere Regeln und Prinzipien einhält, und dazu auch seine Mitarbeiter, Berater, Konsultanten, Vertragspartner und weitere relevant Personen verpflichtet. Die Gesellschaft Ray Service toleriert bei ihren Geschäftspartnern keine Form von rechtswidrigem, unethischen oder unlauterem Verhalten.

### 4.1 Compliance

- Der Geschäftspartner muss über ein System zur Festlegung von entsprechenden Prozessen und Standards verfügen, die rechtswidrige oder unethische Entscheidungen jeglicher Form verhindern. Diese Prozesse und zusammenhängenden Kontrollen verfolgen gleichzeitig die einzelnen Verfahrensweisen und Handlungen der Gesellschaft und identifizieren Risiken sowie Verstöße gegen Rechtsvorschriften, Rechte des geistigen Eigentums und andere Standards, und zwar auch unter der Inanspruchnahme von Ad-hoc-Analysen. Das System hat ebenfalls adäquate Maßnahmen zur Eliminierung oder Vorbeugung von Risiken und Verstößen zu beinhalten. Zur Sicherstellung der Lieferketten verpflichtet sich der Geschäftspartner, Ray Service über festgestellte Verstöße und Risiken, einschließlich des lediglichen Verdachts, sowie über die in diesem Zusammenhang ergriffenen Maßnahmen ohne unnötigen Verzug zu informieren. Der Geschäftspartner hat sich ferner mit Ray Service auf der weitem Vorgehensweise abzustimmen, um zu erzielen, die Gefahr der möglichen Unterbrechung der Lieferketten gemeinsam zu eliminieren.
- Der Geschäftspartner muss über ein Meldesystem verfügen, durch welches die ordentliche Vorgehensweise bei der Erledigung von Beschwerden seitens der Mitarbeiter, Berater, externen Mitarbeiter sowie Geschäfts- oder Vertragspartner bezüglich gesetzeswidriger oder unethischer Praktiken des Geschäftspartners sicherstellt wird. Es ist für eine vertrauliche Behandlung der Beschwerde durch eine unabhängige Person Sorge zu tragen, wobei der Beschwerdeführer für seine Beschwerde auf keinerlei Weise diskriminiert werden darf.
- Der Geschäftspartner hat für die Gültigkeit sämtlichen Registrierungen und Genehmigungen Sorge zu tragen, die gemäß der einschlägigen Legislative zur Erbringungen der gegenständlichen Dienstleistungen, Warenlieferungen und der Durchführung der Tätigkeit selbst erforderlich sind.
- Wenn der Geschäftspartner in Kontakt zu personenbezogenen Daten im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 („DSGVO“) kommt, hat er sämtlichen darin festgelegten Obliegenheiten nachzukommen. Für Verstöße gegen die DSGVO haftet der Geschäftspartner in vollem Umfang.
- Beim Geschäftspartner werden keine Formen der Korruption, Bestechung, Beschleunigungszahlungen oder ähnliche Formen der Straftaten toleriert.
- Sofern der Geschäftspartner mit militärischen Waren oder Dual-Use-Gütern arbeitet, hat dieser die einschlägigen Regeln und Vorschriften für deren Einfuhr und Ausfuhr einzuhalten.

## 4.2 Grundsätze des geschäftlichen Verhaltens

- Der Geschäftspartner behandelt seine Lieferanten fair und ehrlich.
- Der Geschäftspartner verpflichtet sich, seinen Lieferanten pünktlich und unter der Einhaltung der vereinbarten Bedingungen zu bezahlen.
- Der Geschäftspartner darf im Zusammenhang mit den geschäftlichen Angelegenheiten keine Geschenke, Bestechungsgelder oder sonstige unzulässige Vorteile an staatliche Vertreter oder andere Dritte anbieten oder von ihnen annehmen. Der Geschäftspartner darf lediglich solche Geschenke anbieten und annehmen, die gelegentlich, adäquat und angemessen sind und unter keinen Umständen als Bestechung gemäß der einschlägigen Vorschriften interpretiert werden können.
- Der Geschäftspartner hat seine Entscheidungen ausschließlich anhand objektiver geschäftlicher Kriterien zu treffen, ohne sich dabei von persönlichen Interessen oder Aussicht auf persönlichen Vorteil beeinflussen zu lassen („Interessenkonflikt“).

## 4.3 Wettbewerbsregeln

- Der Geschäftspartner respektiert die Wettbewerbsregeln, handelt im Sinne der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften und verzichtet auf sämtliche unlautere Praktiken.
- Der Geschäftspartner darf insbesondere:
  - seine Stellung im Markt oder einen wesentlichen Teil davon nicht missbrauchen,
  - keine Entscheidungen oder Handlungen vornehmen, die den Ausschluss, die Einschränkung oder Störung des Wettbewerbs bezwecken.

## 4.4 Transparenz

- Der Geschäftspartner hat sämtliche Finanztransaktionen ordnungsgemäß zu erfassen sowie keine Steuerhinterziehungen oder andere rechtswidrige Handlungen im Finanzbereich vorzunehmen oder zu versuchen.
- Der Geschäftspartner hat sämtliche kraft Gesetzes verlangten Informationen zu veröffentlichen.
- Der Geschäftspartner handelt offen und teilt relevante Informationen, die für seine Mitglieder und Partner nützlich sind, einschließlich der finanziellen Lage, der Performance, der Eigentümerverhältnisse und des Managements des Unternehmens mit.
- Der Geschäftspartner hat Ray Service über sämtliche drohende oder bestehende Interessenkonflikte unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- Der Geschäftspartner hat Ray Service über sämtliche Straf- oder Verwaltungsverfahren zu informieren, die gegen ihn aufgrund seiner rechtswidrigen Handlung während des Bestehens des Vertragsverhältnisses geführt werden.
- Während des Bestehens des geschäftlichen Verhältnisses erlangte vertrauliche Informationen müssen sowohl gegen internen als auch externen Missbrauch geschützt werden und dürfen ohne die Zustimmung der offenlegenden Partei nicht veröffentlicht, Dritten zur Verfügung gestellt oder zugänglich gemacht werden. Details hierzu sind in der Vertraulichkeitsvereinbarung festgehalten.

## 5. Umweltschutz

- Der Geschäftspartner hat sämtliche umweltschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten und seine Tätigkeit auf ökologisch schonende Weise in Übereinstimmung mit der einschlägigen Legislative durchzuführen.
- Von Geschäftspartnern wird die konsequente Einhaltung der Anforderungen der internationalen Vorschriften REACH und RoHS erwartet.
- Der Geschäftspartner fördert in allen Bereichen seines Betriebs Methoden und Verfahren, die sicher sind und die Umwelt schonen. Sämtliche Ressourcen werden effektiv und energetisch wirksam verwendet und es wird Wert auf umweltfreundliche Technologien und Reduzierung des Abfalls sowie Emissionen, die in die Luft, den Boden oder das Wasser freigesetzt werden.
- Der Geschäftspartner ist um die Reduzierung der negativen Auswirkungen auf den Klimawandel und die Wasserknappheit bemüht.

## 6. Whistleblowing

- Sowohl der Geschäftspartner als auch seine Mitarbeiter und Mitglieder seiner Lieferkette sind verpflichtet, der Ray Service sämtliche tatsächlichen oder vermuteten Verstöße nicht nur gegen Rechtsvorschriften, sondern auch gegen ethische Grundsätze einschließlich in Bezug auf die Umwelt, soziale, Sicherheits- bzw. sonstige Angelegenheiten zu melden.
- Als Meldekanal dient die Plattform FaceUp, die mittels einer Verlinkung auf der Homepage der Ray Service zugänglich ist.

Ray Service erklärt, keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Whistleblower, die ihren Hinweis im guten Glauben getätigt haben, zu ergreifen und verpflichtet sich die Anonymität zu bewahren, sämtliche Hinweise zu überprüfen sowie notwendige Maßnahmen zur Vorbeugung oder Lösung der gegenständlichen Angelegenheiten zu treffen.

## 7. Einhaltung des Verhaltenskodex

- Der Geschäftspartner hat die durch diesen Verhaltenskodex festgelegten Regeln und Grundsätze zu beachten.
- Der Geschäftspartner hat sicherzustellen, dass die vorgenannten Grundsätze und Regeln auch seitens der Mitglieder seines leitenden Organs, der Aktionäre, Direktoren sowie weiterer Personen, die sich an der Geschäftsführung des Geschäftspartners beteiligen, eingehalten werden.
- Der Geschäftspartner ist verpflichtet, die einzelnen Bestimmungen des Verhaltenskodex in eigene geschäftliche Beziehungen innerhalb seiner Lieferkette zu implementieren.
- Der Geschäftspartner ist damit einverstanden, dass er im Falle eines Verstoßes gegen die Regeln des Verhaltenskodex gemeinsam mit Ray Service zur Abhilfe beitragen wird.
- Neben der Verpflichtung zum Schadensersatz, hat der Geschäftspartner Ray Service für sämtliche Beeinträchtigungen zu kompensieren, die sich aus der Verletzung des

Verhaltenskodex, die der Geschäftspartner zu vertreten hat, ergeben, und zwar einschließlich der Ansprüche von Dritten.

- Handlungen des Geschäftspartners, die zu den vorgenannten Werten im Widerspruch stehen, berechtigen Ray Service, die Zusammenarbeit mit dem Geschäftspartner zu beenden und einen jedweden wirksamen Geschäftsvertrag einseitig fristlos mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
- Der Geschäftspartner ist damit einverstanden, dass Ray Service berechtigt ist, die Einhaltung des Bestimmungen des Verhaltenskodex jederzeit zu überprüfen.
- Der Geschäftspartner ist damit einverstanden, dass die sich aus dem Verhaltenskodex ergebenden oder resultierenden Beziehungen den Rechtsvorschriften der Tschechischen Republik unterliegen.

Der Geschäftspartner bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er sich mit dem Verhaltenskodex bekannt gemacht hat, die darin enthaltenen Regeln und Grundsätze einhalten wird und sich der Konsequenzen bei Verstößen gegen die Bestimmungen des Verhaltenskodex bewusst ist.

In \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
*Stempel der Gesellschaft*

\_\_\_\_\_  
*Vor- und Nachname der vertretungsberechtigten Person*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift*